



| | |
|----------|---|
| Geschäft | Stellungnahme des Gemeinderats vom 18.6.2013 zum Bericht der Bau- und Planungskommission vom 2.6.2013 |
| Vorstoss | Bewilligung einer Investitionsausgabe für Strassenbau und Abwasserleitungsbau an der Winterhalde |
| Info | <p>Der Gemeinderat stellt fest, dass im Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) zur Investitionsausgabe an der Winterhalde die Widersprüche der BPK-Anträge zu den rechtlichen Vorgaben nicht transparent dargestellt sind. So lehnt die BPK den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbaustandard mit Trottoir ab und zielt darauf ab, dass die Anwohner keine Anwänderbeiträge im Gesamtbetrag von 151 000 Franken zahlen müssen. Beides widerspricht geltendem Recht und verstösst gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Zudem werden im Bericht mehrere Aussagen gemacht, die der Gemeinderat berichtigt.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt den Anträgen 4.2, 4.3 und 4.4 der BPK zu und empfiehlt die Anträge 4.1, 4.5 und 4.6 der BPK zur Ablehnung.</p> |

1. Rechtliche Grundlagen

Der vom Gemeinderat vorgelegte Bericht vom 11.12.2012 für eine Investitionsausgabe für Strassenbau und Abwasserleitungsbau an der Winterhalde wurde von der Verwaltung unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben erstellt. Die gültigen gesetzlichen Grundlagen:

- Strassennetzplan vom 19.04.2010
- Strassenreglement vom 21.06.2010
- Bau- und Strassenlinienplan vom 05.04.1955

Im Strassennetzplan ist die Winterhalde als Erschliessungsstrasse definiert. Das Strassenreglement definiert Erschliessungsstrassen wie folgt:

- Erschliessung der einzelnen Liegenschaften
- hat lokale Netzfunktion
- Breite mind. 4.50 m, in Gewerbebezonen mind. 6.00 m
- mit mindestens einseitigem Trottoir

Mit dem Abwasserleitungsbau und der verbundenen Neuanlage der Winterhalde ist der Zeitpunkt gekommen, die Winterhalde auf eine Breite von 5.0 Metern auszubauen, wie im seit dem Jahr 1955 rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplan vorgegeben und wie mit der Revision des Strassennetzplans und des Strassenreglements im Jahr 2010 bestätigt. Da ein Trottoir von 1,8 Meter Breite realisiert wird, wird die Fahrbahn dadurch nicht ausgebaut, sondern sogar auf 3,2 Meter reduziert.

Es handelt sich somit um einen angemessenen Ausbau mit Rücksichtnahme auf den Langsamverkehr.

2. Vertretbarer Umsetzungsaufwand

Die BPK geht in ihrem Bericht nicht auf die aktuelle Situation und den aus Sicht des Gemeinderats vertretbaren Aufwand ein, der für die Realisierung der geplanten Neuanlage nötig ist (vgl. Zusatzplan Winterhalde). Bei der gesamten projektierten Belagsfläche von ca. 1000 m² sind bereits heute 937 m² asphaltiert. Das heisst, von der gesamten Fläche von 225 m², die von Privaten abzutreten ist, sind heute bereits 162 m² asphaltiert und werden schon seit vielen Jahren als Strassenraum benutzt.

Somit ist lediglich eine Fläche von 63 m² zusätzlich zu asphaltieren (im Zusatzplan Winterhalde rot eingezeichnet). Davon sind drei Grundstücke betroffen und hiervon ist eines im Besitz der Gemeinde Binningen (Parzelle Nr. 907 mit 2450 m², Nr. 2361 mit 575 m² und Nr. 2924 mit 92 m²).

3. Durchfahrt für Kehrrichtentsorgung und Feuerwehr sicherstellen

Die BPK schreibt in ihrem Bericht: „Rückfragen auf der Verwaltung ergaben, dass auch die Kehrrichtentsorgung mit speziellen Fahrzeugen und die Durchfahrt mit Einsatzfahrzeugen (Feuerwehr) möglich ist.“ Der Gemeinderat korrigiert diese Aussagen: a) Von der zuständigen Abteilung der Verwaltung wurden gegenüber der BPK keine entsprechenden Aussagen gemacht. b) Die Durchfahrt für die Kehrrichtentsorgung und die Feuerwehr ist beim jetzigen Kurvenradius nur sehr erschwert oder gar nicht möglich.

4. Kostentransparenz

Die BPK schreibt in ihrem Bericht, dass es der Verwaltung nicht möglich gewesen sei, eine detaillierte Kostenbetrachtung mit verschiedenen Varianten zu erstellen. Diese Aussage ist falsch. Die Verwaltung hat eine detaillierte Aufstellung der Kosten der BPK zugestellt.

5. Schlussfolgerungen des Gemeinderats

Beim von der BPK beantragten Vorgehen würde es sich um „reine Unterhaltsarbeiten“ handeln. Vorgesehen ist jedoch die Realisierung einer Neuanlage gemäss den Planungsgrundlagen. Das von der BPK vorgeschlagene Vorgehen widerspricht gültigem Recht und hätte zur Folge, dass keine Anwänderbeiträge in der Höhe von CHF 151 000 eingefordert werden können.

Damit würde gegen den Rechtsgrundsatz der Gleichbehandlung verstossen. Andere Anwänder, die ihre Beiträge bezahlt haben, könnten entsprechende Rückzahlungen verlangen. Beispielsweise haben an der Weinbergstrasse 17 Anwänder ihre Beiträge mit einem Gesamtbetrag von CHF 120 221.80 bezahlt.

Die Verwaltung und der zuständige Gemeinderat haben zudem wiederholt darauf hingewiesen, dass die Trottoirkante zugleich als Entwässerungskanal genutzt wird.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen 4.2, 4.3 und 4.4 der BPK zu und empfiehlt die Anträge 4.1, 4.5 und 4.6 der BPK zur Ablehnung.

Beilagen

- Beschluss-Synopse
- Zusatzplan Winterhalde